

## Flugzeuge am Boden: Welche Rechte haben Passagiere?

**Sie können Ihre Reise nicht antreten oder müssen warten, bis Sie die Heimreise antreten können: Die Aschewolke aus Island sorgt für ein grosses Chaos im Flugverkehr. Welche Rechte haben Sie als Passagier?**

### **Sie können die Reise nicht antreten**

Wenn Sie einen Flug gebucht haben, diesen aber nicht antreten können, haben Sie gemäss der europäischen Fluggastrechtsverordnung Anrecht auf eine Rückerstattung oder einer Umbuchung. Die Swiss beispielsweise bietet eine Verschiebung des gebuchten Fluges bis zum 31. Mai gratis an. Eine zusätzliche Entschädigung, wie sie beispielsweise bei Verspätungen oder Ausfällen gewährt wird, haben Sie in diesem Falle nicht zu gute.

### **Sie haben eine Pauschalreise gebucht**

Haben Sie bei einem Reisebüro eine Pauschalreise gebucht, müssen Sie für den Ausfall ebenfalls entschädigt werden. Flugkosten und allfällige Hotelübernachtungen müssen Ihnen rückerstattet werden, wenn Sie die Reise wegen einer Naturkatastrophe nicht antreten können.

Falls Sie die Buchung von sich aus absagen möchten, besteht dieses Anrecht auf Rückerstattung nicht: Informieren Sie sich vorher und beachten Sie die Allgemeinen Reisebedingungen. In der Regel übernimmt die Annullierungskosten-Versicherung in solchen Fällen die Kosten nicht.

### **Sie stecken unterwegs fest**

Melden Sie sich bei Ihrer Reiseversicherung, diese hilft auch bei der Organisation der Weiter- oder Heimreise. Die Reiseversicherung übernimmt auch die Kosten, welche durch die zusätzlichen Übernachtungen entstehen. Versichern Sie sich jedoch davon, dass Ihre Versicherung Erdbeben und Vulkanausbrüche nicht ausschliesst.

### **Sie können Ihre Arbeit nicht antreten**

Sie stecken irgendwo im Ausland fest und sollten eigentlich längst wieder am Arbeitsplatz erscheinen? Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Ihnen für die ausgefallenen Arbeitstage den Lohn zu zahlen.

Falls Sie jedoch geschäftlich unterwegs sind und im Ausland festsitzen: In diesem Fall muss der Arbeitgeber den Lohn und auch alle Kosten für Übernachtungen, Transporte etc. übernehmen.

Weitere Links

Fragen zu Flug und Flugrechten:

[www.bazl.admin.ch](http://www.bazl.admin.ch)

Bei Problemen mit Reisebüros oder -veranstaltern kontaktieren Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche:

[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch)